



Eine Vision, um uns unnötig zu machen

Konzept einer kinderrechtskonformen Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen in Österreich

Von Katharina Glawischnig

Oft müssen wir bei der Betreuung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen über Probleme sprechen. Es ist fast deprimierend, sich mit der Vielzahl von Umständen zu beschäftigen, die nicht kinderrechtskonform ablaufen. Missstände bei denen wir uns für die österreichische Praxis schämen. Ein Blick über den österreichischen Tellerrand lässt uns manchmal andere Länder beneiden. Daher wollen wir eine Vision entwickeln, bei deren Umsetzung das ewi-

ge Probleme-Aufzeigen, unser Lobbying bei Politik und Verwaltung, der Einsatz für Schwächere nicht mehr gebraucht würden.

Eine heterogene Gruppe

In einem ersten Schritt muss man* sich mit der Gruppe befassen, um die es geht: Unbegleitet kommen Kinderflüchtlinge in Österreich an. Sie haben sich großteils allein auf den Weg gemacht. Einige sind gemeinsam mit Familienangehörigen aufgebrochen und haben entweder mit diesen Österreich erreicht oder sind am Weg von ihnen getrennt worden. Das Alter der Minderjährigen ist sehr unterschiedlich. Die meisten könnte man* als Jugendliche bezeichnen. Sie haben ein Alter erreicht mit dem sie bereits in der Lage sind, gewisse

Dinge selbstständig zu machen, so selbstständig, dass sie den Weg nach Österreich gemeistert haben. Andere sind noch sehr jung, manche noch im Volksschulalter.

Nicht nur das unterschiedliche Alter macht unbegleitete Kinderflüchtlinge zu einer höchst heterogenen Gruppe, sie kommen auch aus verschiedenen Ländern und haben in unterschiedlichen Familienkontexten gelebt. Einige durften in einem behüteten Elternhaus aufwachsen, andere haben bereits Familienangehörige verloren. Während in manchen Familien ausreichend Ressourcen vorhanden waren, um Bildung zu ermöglichen, gab es in anderen kaum genug zu essen, sodass diese Minderjährigen zum Haushaltseinkommen beitragen mussten und mit Kinderarbeit konfrontiert waren.

Auch das Geschlecht darf nicht unbeachtet bleiben. Zwar sind die meisten unbegleiteten Kinderflüchtlinge männlich und die Anzahl allein flüchtender Mädchen nicht besonders hoch, jedoch dürfen diese bei Betreuungskonzepten nicht vernachlässigt werden.

Religion und Weltbild der Kinder ist ebenso verschieden, wie die Situation, in der sie aufgewachsen sind. Neben einer strengen religiösen Erziehung gibt es liberale Elternhäuser und starke Persönlichkeiten, die weltanschaulichen Einfluss auf sie ausgeübt oder die sie religiös geprägt haben. Andererseits ermöglichte ihnen der Zugang zu Medien, sich ihre eigenen Vorstellungen von der Welt zu machen.

Der Fluchtgrund, jenes Ereignis, das sie genötigt hat, ihre Heimat zu verlassen oder ihre Eltern dazu gezwungen hat, ihre Kinder in die Fremde zu schicken, bleibt eine zentrale Erfahrung. Niemand verlässt seine Heimat ohne Grund. Viel zu verhaftet ist der Mensch in seinen Gewohnheiten, seinen Sicherheiten, sofern es sie gibt, und

so ist es nicht die Abenteuerlust, die Minderjährige in lange Fußmärsche oder ein kleines überfülltes Boot treibt und sie der Angst aussetzt, an Grenzen erwischt zu werden. Auch die Geschichten von Europa,

Was müssen wir tun, um zu nützen, was für unser Land so einfach greifbar ist?

wo angeblich Milch und Honig fließen, sind nicht allein ausschlaggebend, um die Strapazen auf sich zu nehmen, die mit diesem potenziellen Luftschloss verbunden sind.

Bei der Ankunft in Österreich haben die Minderjährigen daher alle einen Rucksack mit. Er ist gefüllt mit ihrem bisherigen Leben, mit ihren Freud*innen, Ängsten und Wünschen. Aber er beinhaltet auch Potenziale, die es zu entfalten und zu nutzen gilt. Sie sind nicht nur Subjekte von Menschen- und Kinderrechten, sie haben auch die Möglichkeit unserem Land etwas zu geben, mitzumachen, sich zu integrieren, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, Steuern zu zahlen, sich mit ihrer Vielfalt einzubringen und ein Teil unseres Landes zu werden.

Was müssen wir tun, um dieses Geschenk zu entfalten, um zu nützen, was für unser Land so einfach greifbar ist? Im Grunde nicht viel. Wir müssen anfangs investieren, um uns im Anschluss an den Früchten unserer Arbeit bzw. Investitionen zu erfreuen.

100 Kinderflüchtlinge

Lassen wir die heterogene Gruppe in unserer Vision ankommen. 100 Kinder betreten unser Land, sie stellen einen Asyl-

1 Die Zahlen entsprechen der Asylstatistik von September 2021

2 Ebd.

3 Die Zahlen entsprechen der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 8.9.20 betreffend „Erhebung von Daten vermisster unbegleiteter Kinder auf der Flucht“

4 Die Zahlen sind angelehnt an eine Auswertung der der Betreuungsstelle KUI von 2018.

trag oder werden aufgegriffen. Bei den Neuankömmlingen handelt es sich statistisch um 53 Staatsangehörige aus Afghanistan, 24 Minderjährige stammen aus Syrien, sieben lebten früher in Somalia, fünf in Bangladesch, drei in Pakistan, zwei Minderjährige kommen aus Ägypten, je eine*r aus dem Irak und eine*r aus Marokko und vier Minderjährige stammen aus anderen Herkunftsländern.¹ Von diesen 100 Kinderflüchtlingen sind 95 Jugendliche über 14 Jahre alt und fünf Minderjährige sind unmündig,² das bedeutet, sie sind unter 14 Jahre alt. In unserem fiktiven Beispiel ist der Jüngste 8 Jahre alt und kommt aus Afghanistan. Er ist gemeinsam mit seinem

richtung gibt es in jeder Landeshauptstadt. Sie wird von der Kinder- und Jugendhilfe betrieben und ist mit ausreichend fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet. In dieser Ankunftsstelle werden die Kinderflüchtlinge empfangen und mit notwendigen Dingen versorgt. Neben einem Hygienewillkommenspaket erhalten sie bei Bedarf passende Kleidung oder die Gelegenheit, ihre Kleidung zu waschen. Sie bekommen die Möglichkeit medizinischer Versorgung sowie Zugang zu Internet und im Bedarfsfall einem Telefon. Die Aufnahme ist nicht notwendig an einen Verbleib in Österreich geknüpft. Es handelt sich dabei um eine menschenwürdige und kinderrechtskonforme temporäre Unterbringung.

In dieser Clearingstelle der Kinder- und Jugendhilfe findet erstsprachliche bzw. von Dolmetscher*innen unterstützte soziale und rechtliche Beratung statt. Diese Beratung ist noch an kein Asylverfahren geknüpft. Vielmehr ist es das Ziel, die Situation der Minderjährigen zu erheben, Geborgenheit zu vermitteln und ihnen das Gefühl einer vertrauenswürdigen Umgebung zu bieten. Die Beratung und Unterkunft können auch anonym in Anspruch genommen werden, wobei es ein Ziel sein soll, die Identität der Minderjährigen zu klären. Es soll sich jedoch kein*e Minderjährige*r gezwungen sehen, die Clearingstelle zu verlassen und anderorts Hilfe zu suchen, nur, weil die Identität nicht angegeben werden möchte.

Für jene Minderjährigen, die gemeinsam mit volljährigen Verwandten reisen, soll es eine gemeinsame Beratung geben, jedoch erfährt der*die Minderjährige auch allein Beratung und Betreuung, um gegebenenfalls Opfer von Menschenhandel oder Zwangsheirat zu identifizieren.

Diese Beratung ist noch an kein Asylverfahren geknüpft.

Onkel eingereist, der ihn im Auftrag seines Schwagers mitgenommen hat. Sechs Mädchen haben die Reise als unbegleitete Kinderflüchtlinge gemeistert, zwei davon kommen aus Afghanistan, zwei aus Syrien, eine aus Somalia und eine aus dem Irak.

Die Hälfte jener, die sich sicher ist, dass sie in Österreich bleiben möchte, hat in irgendeiner Form Verwandte in Österreich.³ Bei 13 Kindern erfolgte die Flucht gemeinsam, bei einer vergleichbaren Anzahl lebten Verwandte bereits länger in Österreich. Die Verwandten sind großteils ältere Geschwister, Onkel, Tanten, Cousinen und Cousins, gelegentlich auch ebenfalls unbegleitete Kinderflüchtlinge.⁴

Vision für eine Gute Ankunft

In der Vision wissen die Minderjährigen von einer Ankunftsstelle, an die sie sich wenden können. Diese Willkommensein-



Bei Zweifel am Alter des*der Minderjährigen soll dahingehende Beratung stattfinden. Es sollen Perspektiven geklärt und mögliche Konsequenzen einer falschen Angabe besprochen werden. Zur Situations- und Altersklärung werden auch Psycholog*innen hinzugezogen.

Vier Wege für je 25 fiktive Minderjährige

Je nach Wunsch und Perspektive des*der Minderjährigen werden schließlich verschiedene weitere Wege beschritten. Wir haben vier Gruppen mit je 25 Minderjährigen:

Die erste Gruppe umfasst jene Minderjährigen, die in Österreich bleiben wollen und keinen speziellen Bezug zu Österreich haben.

Die zweite Gruppe will auch in Österreich bleiben. Die Kinder sind aber entweder mit Verwandten gereist oder haben Verwandte, die in Österreich bereits ansässig sind.

Die dritte Gruppe besteht aus jenen Minderjährigen, die Verwandte in einem anderen EU-Land haben und deshalb dort hin weiterreisen wollen.

Schließlich gibt es noch eine vierte Gruppe, die zwar auch nicht in Österreich bleiben will, aber in das Land weiterreisen möchte, von dem sie Gutes gehört hat. Eventuell sind die Minderjährigen dieser Gruppe etwas unsicher, wohin und wie es weitergehen könnte.

Die Situation der ersten Gruppe

Bei dieser Gruppe ist die Situation sehr schnell klar: Die Minderjährigen wollen in Österreich bleiben. Sie erhalten eine ausführliche Beratung über ihre Rechte und Pflichten. Sie werden auf die Notwendigkeit richtiger Angaben aufmerksam gemacht und es findet ein Perspektivengespräch statt. Im Rahmen dieses ausführlichen Gespräches oder auch mehrerer Teilgespräche wird mit dem*der Minderjährigen ein Obsorgeantrag verfasst und bei Gericht eingebracht. Ebenso wird ein

Je nach Potenzialen und Talenten werden die Minderjährigen für ein selbstständiges und selbsterhaltungsfähiges Leben vorbereitet.



Um die Minderjährigen bestmöglich zu integrieren, wird der Kontakt mit der autochthonen Bevölkerung gefördert.

Antrag auf internationalen Schutz gestellt und nach einem geeigneten Betreuungsplatz in Österreich gesucht. Es stehen verschiedenen Betreuungsoptionen zur Verfügung. Es gibt Wohngruppen, in denen mehrere Minderjährige gemeinsam leben, betreute Wohneinheiten, in denen zwei bis drei Minderjährige sich eine Wohneinheit teilen und die Möglichkeit der Unterbrin-

ihre sonstigen Bedürfnisse, Ressourcen und Potenziale. Zu betonen ist, dass die verschiedenen Unterbringungsformen genauso divers sind, wie die Minderjährigen selbst, sodass ein optimales Setting für die Entwicklung und Entfaltung jedes*jeder einzelnen gegeben ist, Pflege und Erziehung in jenem Maß ausgeübt wird, in dem es notwendig ist und niederschwellige und weiterführende Angebote zur Verarbeitung von Traumata gegeben sind. Des Weiteren steht im Umfeld der Betreuungseinrichtung bzw. der Unterbringungsstruktur ausreichend externe Infrastruktur zur Verfügung. Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist jedenfalls auch gegeben.

Während sich das eigentliche Betreuungspersonal um die Bedürfnisse des täglichen Lebens kümmert und den Minderjährigen im Alltag zur Seite steht, ist es Aufgabe des*der Obsorgeberechtigten zu beurteilen, ob der Betreuungsplatz wirklich der geeignetste ist, beratend zur Seite zu stehen und dafür Sorge zu tragen, dass der*die Minderjährige seine*ihre Potenziale zur Entfaltung bringen und für sich optimal entwickeln kann.

Zur Altersklärung werden auch Psycholog*innen hinzugezogen.

gung bei Pflegeeltern. Es gibt Unterbringungsformen, bei denen geflüchtete Minderjährige unter sich leben und es gibt Betreuungssettings bei denen geflüchtete und autochthone Minderjährige gemeinsam leben. In welcher Unterbringungsform jede*r der 25 unbegleiteten Kinderflüchtlinge schließlich leben wird, hängt von ihrem jeweiligen Rucksack ab, den sie mitbringen. Entscheidend für das Unterbringungssetting sind das Alter, die Vorbildung, der Grad der Traumatisierung und Resilienz, der Grad ihrer Selbstständigkeit,

Hierbei ist die ausreichende Finanzierung des Betreuungsplatzes essenziell. Es wird sowohl für die Belegung des Platzes ein entsprechender Tagsatz gezahlt als auch eine Sockelfinanzierung gewährt, bei der die Fixkosten zum Betrieb der Betreuungseinheit abgegolten werden. Dadurch werden einerseits die variablen Kosten gedeckt und die Sockelfinanzierung ermöglicht den Erhalt von freien Plätzen bei schwankenden Belagszahlen.

Der*die Obsorgeberechtigte hat ausreichende Kapazitäten sowohl in Hinblick auf zeitliche als auch auf finanzielle Ressourcen. Das bedeutet, dass die Fallbelastung derart ausgestaltet ist, dass der*die Obsorgeberechtigte zeitliche Ressourcen hat, die ihm*ihr anvertrauten Minderjährigen regelmäßig zu treffen und in ihrem Betreuungsetting zu besuchen, um so auch eine gewisse Kontrollfunktion einzunehmen. Aber auch finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung, um die Minderjährigen in ihrer Entwicklung zu fördern. Das bedeutet, es gibt Ressourcen zur Sprachförderung, für diverse Therapien, etwaige Nachhilfe oder Fördermaßnahmen und zur adäquaten Freizeitgestaltung. Gleichzeitig wird den Minderjährigen vermittelt, dass Ressourcen auch in Europa/Österreich nicht unbegrenzt sind. Der richtige Umgang mit finanziellen Ressourcen bzw. Geld wird von Anfang an entsprechend der geistigen Reife des Kindes erlernt. So sind nicht unendlich viele Freizeitangebote verfügbar, sondern der*die Minderjährige hat nach dem Ausprobieren verschiedener Optionen, die Möglichkeit einer regelmäßigen Freizeitgestaltung nachzukommen. Das entspricht dem Recht auf Freizeit und ermöglicht den Kinderflüchtlingen, Resilienzmethoden zu erlernen.

Im Bedarfsfall und auf Wunsch des*der Minderjährigen werden die leiblichen Eltern

oder Bezugspersonen des Kindes in die Erziehung involviert. Sie werden im Rahmen von Fallkonferenzen oder bei diversen Gesprächen telefonisch und von Dolmetscher*innen unterstützt involviert.

Je nach Potenzialen und Talenten wird, unterstützt durch die Betreuer*innen, den*die Obsorgeberechtigten und diverse Bildungs- und Ausbil-

Eine Fachkraft berät die Pflegefamilie bei der Erziehung.

dungsinstitutionen, die*der Minderjährige für ein selbstständiges und selbsterhaltungsfähiges Leben in Österreich vorbereitet. Dabei wird auf Aspekte wie Fachkräftemangel und Personalbedarf am Arbeitsmarkt Rücksicht genommen und versucht, in diesem Bereich bestmögliche Synergien zu schaffen.

Zeitgleich wird das Asyl- und Aufenthaltsverfahren in Österreich wohlwollend, human und beschleunigt geführt. Das Asylverfahren ist nach spätestens einem halben Jahr je Instanz abgeschlossen, sodass die Aufenthaltsperspektiven alsbald geklärt sind und sich die*der Minderjährige auf ihre*seine Ausbildung konzentrieren kann. Im Fall einer negativen Entscheidung bei allen Aufenthaltsaspekten ist ein Verbleib bis zum Erreichen der Volljährigkeit oder bis zum Abschluss der Ausbildung gesichert. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation der Perspektiven und des Aufenthaltsstatus.

Um die Minderjährigen bestmöglich zu integrieren, wird der Kontakt mit Österreicher*innen bzw. der autochthonen Bevölkerung gefördert. Die Ausbildung und Supervision von Integrationspat*innen wird von staatlicher Seite geför-

dert sowie verschiedenste den Personengruppen entsprechende integrationsbegleitende Maßnahmen gesetzt, wie Workshops, Ausflüge, etc.

Sollte sich im Asylverfahren eine Gefährdung des*der Minderjährigen und/oder der Familie ergeben, so wird ehest-

die Bezugspersonen angeschlossen, um auf diesem Weg die Familienkonstellation besser beobachten zu können. Die angeschlossene temporäre Wohngelegenheit kann nur unter Angabe von personenbezogenen Daten benutzt werden, um Missbrauch der Einrichtung vorzubeugen.

In Rahmen eines Abklärungsprozesses wird eine Prognose erstellt, wie gut der*die Verwandte einer potenziellen Übertragung der Obsorge gewachsen sein könnte. Wird eine positive Prognose erstellt, so wird eine vorläufige Obsorgeübertragung angestrebt. Mit der Unterbringung in einer Familienunterkunft wird der Familie ein*e speziell geschulte*r Familienhelfer*in zur Seite gestellt. Diese Fachkraft berät und unterstützt die Familie bei der Erziehung und den obsorgerechtlich übertragenen Verpflichtungen. Im Fall eines speziellen Förder- oder Unterstützungsbedarfs kann auf Antrag, bei welchem die Fachkraft unterstützt, um zusätzliche finanzielle Leistungen angesucht werden. Die endgültige Übertragung der Obsorge auf eine verwandte Person oder andere Bezugsperson erfolgt erst, sobald es eine dauerhafte Lösung für den*die Minderjährige gibt. Dies ist frühestens nach Abschluss des Asylverfahrens und erst nach der Klärung einer etwaigen Familienzusammenführung mit den Eltern möglich. Bis dahin existiert nach Abschluss des Asylverfahrens auch die Möglichkeit der Verwandtenpflege.

Statistisch verfügen 12-13 Kinderflüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft über aufenthaltsverfestigte Verwandte. In diesem Fall werden die Verwandten durch die Kinder- und Jugendhilfe überprüft. Sollte der Wunsch des Zusammenlebens geäußert werden, so werden die Möglichkeiten der Verwandtenpflege abgeklärt. Hierbei handelt es sich um ein Pflegeverhältnis, bei welchem die Verwandten einen Aufwandersatz

Niederschwellige Angebote zur Verarbeitung von Traumata sind gegeben.

möglich eine Familienzusammenführung im Inland angestrebt. Im Fall einer temporären Schutzgewährung wird in Situationen, in denen nicht von einer baldigen Verbesserung der Situation im Herkunftsland ausgegangen werden kann, ebenfalls eine Familienzusammenführung in Österreich ermöglicht. (Anmerkung: Hier näher beschriebene Aspekte sind analog für die anderen Gruppen anwendbar.)

Die Situation der zweiten Gruppe

Bei jenen 25 Minderjährigen, die (nicht obsorgeberechtigte) Verwandte oder andere wichtige Bezugspersonen in Österreich haben, wird zwischen denen, die gemeinsam gereist sind und jenen, deren Verwandte bereits in Österreich ansässig sind, unterschieden.

Befinden sich die Minderjährigen bei der Ankunft in Obhut von Verwandten und streben diese einen gemeinsamen Aufenthalt in Österreich an, so muss neben dem Aspekt des Kinder- und Menschenhandels besonderes Augenmerk auf die Familiendynamik gelegt und eine Abklärung des Wohlergehens des*der Minderjährigen vorgenommen werden. An die Clearingstelle ist eine temporäre Wohngelegenheit für



Religion und Weltbild der Kinder ist ebenso verschieden, wie die Situation, in der sie aufgewachsen sind.

für die Pflege und Erziehung des unbegleiteten Kinderflüchtlings erhalten. Die Unterbringungsform ermöglicht eine altersentsprechende und familiäre Unterbringung von unbegleiteten Kinderflüchtlings.

Im Vergleich zu einem normalen Pflegeverhältnis wird nicht das gesamte Pflegekindergeld ausgezahlt, sondern in Kooperation mit einer Fachkraft/Familienhelfer*in analysiert, welche Investitionen getätigt werden, um das Kind bestmöglich zu unterstützen. Durch die regelmäßige Betreuung und Begleitung wird das Wohlergehen des*der Minderjährigen sichergestellt und dem Risiko Einhalt geboten, dass das Pflegekindergeld statt für das Kind für etwaige Verwandte im Herkunftsland verwendet wird.

Besteht, warum auch immer, keine Möglichkeit einer Aufnahme durch in Österreich aufenthaltsverfestigte Verwandte, so wird nach einer geeigneten Unterbringung wie bei der ersten Gruppe in der Nähe der Verwandten bzw. der Bezugsperson gesucht.

Die Situation der dritten Gruppe

Für jene Minderjährigen, die aufgrund von Verwandtschafts- oder Bezugsverhältnissen jedenfalls in ein weiteres Land reisen möchten, wird ein Abklärungsprozess vor-

Ziel ist, dem „Verschwinden“ von Minderjährigen vorzubeugen.

genommen. Nach einer Beratung werden etwaige Verwandte über die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe des Drittlandes kontaktiert und überprüft. Ein besonderer Fokus wird auf das Thema Menschenhandel gelegt. Es muss sichergestellt werden, dass die Minderjährigen mit guten Absichten erwartet werden und ihr Wohlergehen im Drittland sichergestellt sein wird. Im Fall der gemeinsamen Reise mit nicht obsorgeberechtigten Verwandten gilt das gleiche Vorgehen wie bei der zweiten Gruppe.

Die frühe Investition in Schutz, Hilfe und Unterstützung von Kinderflüchtlingen zahlt sich mehrfach aus.



Beim Abklärungsprozess wird besonders auf die Geschwindigkeit der Abläufe geachtet, um die Minderjährigen nicht zur spontanen Weiterreise auf eigene Faust zu animieren. Es ist eines der obersten Ziele, dem „Verschwinden“ von Minderjährigen vorzubeugen.

ismus.) mit jener des Drittlandes wird die Sicherheit der Kinderflüchtlinge gewährleistet und kann im Zweifelsfall eingegriffen werden und der*die Minderjährige vor eine Gefährdungssituation bewahrt werden.

Es geht darum, Würde und Menschenrechte jedes*jeder Einzelnen zu wahren.

Sollte sich die Weiterreise zu Verwandten in ein anderes EU-Land als beste Lösung für den*die Minderjährige*n herauskristalisieren, so wird der*die Minderjährige altersentsprechend bei der Weiterreise unterstützt. Durch die fachliche Kooperation und den Informationsaustausch der Kinder- und Jugendhilfe Österreichs (Anmerkung: Für unbegleitete Kinderflüchtlinge gibt es in unserer Vision bundesweite Kooperation und keinen Föderation.)

Die Situation der vierten Gruppe

Jene Kinderflüchtlinge, die nicht in Österreich bleiben wollen und deren Vorstellung es ist, ein anderes Land zu erreichen, sind aus österreichischer Perspektive sehr gefährdet. Einerseits besteht das Risiko des Verschwindens aus Österreich und dadurch ergibt sich die potenzielle Gefahr, in falsche Kreise zu gelangen oder Opfer von Schleppe-r*innen oder Menschenhändler*innen zu werden. Es besteht die Gefahr, dass sie sich zu finanziellen oder anderen Gegenleistungen verpflichten, um ihr Ziel-land zu erreichen.

In erster Linie arbeitet die Beratung darauf hin, zu ergründen, warum die*der Minderjährige ein anderes Zielland ins Auge gefasst hat und versucht, diese Vorstellung zu entmystifizieren. Bei entsprechender Beratung und Perspektivenklärung und damit verbundenen Vertrauens-

aufbau entscheiden sich einige Minderjährige für den Verbleib in Österreich, da sie Sicherheit und Perspektive für sich selbst erkennen können.

Jene Minderjährigen, die von einem Verbleib nicht überzeugt werden können, erhalten zumindest Kontaktdaten zu Unterstützungsorganisationen in ihrer Wunschdestination sowie potenzielle Zwischenhalte und Kontaktpersonen.

Das Ziel

Jede Vision hat ein Ziel. Es geht nicht um Luftschlösser, deren Umsetzung in die Realität Unmengen Geld verschlingen würde. Vielmehr geht es darum, die Würde und Menschenrechte einer*ines jeden Einzelnen zu wahren. Bei Kindern müssen außerdem ihre Entwicklung und ihr Aufwachsen unterstützt und gefördert werden. Österreich ist verpflichtet, nach einer dauerhaften Lösung für die Betroffenen zu suchen und ihnen Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

Es würde sich bei der Umsetzung unserer Vision nicht um das Verteilen von Almosen handeln und auch nicht nur davon, dass Österreich seinen humanitären Verpflichtungen nachkommt, zu denen es sich als eines der reichsten Länder der Erde durch die Unterzeichnung von menschenrechtlichen Verträgen und Gesetzgebung verpflichtet hat. Vielmehr handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Investition in den Produktionsfaktor Arbeit.

Die frühe Investition in Schutz, Hilfe und Unterstützung von Kinderflüchtlingen zahlt sich mehrfach aus. Es ist eine Investition in Humankapital, die langfristig den Kapitalstock unseres Landes erhält und erhöht. Neben der Akquise von potenziellen Fachkräften und sonstigen Mitarbeiter*innen handelt es sich auch um präventive Maßnahmen. Gut ausgebildete, resiliente Menschen werden gebraucht. Sie sind kei-

ne Belastung für den Staat, sondern tragen durch das Bezahlen von Steuern zum Erhalt des Systems und der Absicherung des Generationenvertrags bei. Getätigte Investitionen im Kindesalter kommen mehrfach zurück. Aus dem Gesundheitsbereich kennen wir das Prinzip „Prävention ist besser als Heilen“. Bei unbegleiteten Kinderflüchtlingen ist es nicht anders. Minderjährige haben ein ganzes Arbeitsleben in Österreich vor sich, während dem sie die „Investitionen“ durch Steuern, Abgaben und Beiträge rückfinanzieren. Prävention meint in diesem Fall die Vermeidung von Sozialhilfeleistungen, die bei entsprechender Begleitung, Unterstützung und Förderung nur von den Wenigsten gebraucht werden würden. Mit den notwendigen Voraussetzungen für Selbständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit ist das Risiko einer Systembelastung somit minimal. Ganz nebenbei ist die Betreuung und Begleitung dieser Zielgruppe ein Wirtschaftszweig der Arbeitsplätze schafft. Langfristig betrachtet wäre unsere Vision ein günstigeres Szenario als der unbefriedigende und zum Teil menschenrechtswidrige Status Quo. Es muss nur mehr politisch umgesetzt werden.